

109-11-42

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Doslo _____
Čj. 109-11/42
Přílohy _____

15 listů

27. 10. 2009 Šulc

Krab. 151.

ST S

- XI. - B - 61-62/41.
- XI. B - 65 /41.
- XI. B - 69 /41.
- XI. B - 70 /41.

Prag, den 10. Juni 1941

Büro des Staatssekretärs
bei Feldprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 28. JUNI 1941

Urschriftlich mit 2 Mappen

Herrn Oberregierungsrat G i e s

im Hause

zu St.S. XI B 61/62/41 vom 9.6.1941 ergehenst mit folgenden Bemerkungen wieder zugeleitet:

1. Staatsangehörigkeitssache Ing. Viktor Brausewetter in Brünn.

Durch fernmündliche Rückfrage beim Oberlandrat in Brünn habe ich festgestellt, daß der Einbürgerungsantrag dort vorliegt. Ich habe Anweisung gegeben, daß das Verfahren beschleunigt fortgeführt und die Ermittlungen auf das unbedingt notwendige Ausmaß beschränkt werden sollen. Insbesondere hätte eine Rückfrage bei der zuständigen Auslandsvertretung in Ungarn zu unterbleiben. Ich möchte annehmen, daß nach Lage der Verhältnisse ein erleichtertes Einbürgerungsverfahren nach Maßgabe der Richtlinien des RdErl.d.RMdI. vom 11. Januar 1940, I e 5600/39-5002 Abschnitt I c volksdeutsche Facharbeiter zur Förderung des Vierjahresplanes, in Betracht kommen wird. Der Oberlandrat in Brünn ist entsprechend angewiesen worden.

2. Dipl. Ing. Josef K r o i s, z. Zt. Berlin.

Krois besaß am 10. Oktober 1938 nicht die tschecho-slowakische, sondern jugoslawische Staatsangehörigkeit. Die tschecho-slowakische Staatsangehörigkeit und das Heimatrecht in einer Gemeinde der sudetendeutschen Gebiete war ihm für den Fall zugesichert, daß er den Nachweis der Entlassung aus der jugoslawischen Staatsangehörigkeit erbringt. Am 10. Oktober 1938 hatte er seinen Wohnsitz in Preßburg. Bei dieser Sachlage hätte er die deutsche Staatsangehörigkeit im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung der sudetendeutschen Gebiete mit dem Deutschen Reich auch dann nicht erwerben können, wenn er tschecho-slowakischer Staatsangehöriger gewesen wäre. Ebenso wäre er nicht im Zusammenhang mit der Errichtung des Protektorats Böhmen und Mähren deutscher Staatsangehöriger geworden, weil er auch am 16.3.1939 seinen Wohnsitz in der Slowakei hatte.

St. S. XI B-61/62/41

1a

Die Staatsangehörigkeitsverhältnisse der aus der Südsteiermark stammenden jugoslawischen Staatsangehörigen im Zusammenhang mit der Wiedereingliederung dieser Gebiete in das Reich sind noch nicht geregelt. Die Verhandlungen hierüber stehen jedoch meines Wissens vor dem Abschluß.

Es wird zweckmässig sein, dem Antragsteller - unbeschadet des Ausgangs dieser Verhandlungen - anheimzustellen, bei der Staatsangehörigkeitsbehörde seines gegenwärtigen Wohnsitzes - d.i. dem Polizeipräsidenten in Berlin - einen Antrag auf Einbürgerung als Kriegsfreiwilliger nach Maßgabe des RdErl.d.RMdI. vom 25.9.1939, RMBliV.S.2005 zu stellen. Einem solchen Einbürgerungsantrag kann auch im übrigen Reichsgebiet trotz der bestehenden Einbürgerungssperre beschleunigt Fortgang gegeben werden. Letztenendes

käme ei

zur För

Runderl

2
12. Juni 1941.

St.S. XI B - 61/62/41.

1.

12. VI. 1941
An Herrn
Ing. Dr. F r a n k ,
P r a g VII.
Albin Bráfstrasse 20.

Sehr geehrter Parteigenosse Frank!

In den Staatsangehörigkeitssachen Ing. Brausew
Krois übersende ich mit der Bitte um Rückgabe

St.S. XI B - 61/62/41.

Præg, den 30. Juni 1941.

1. V e r s a m l i n g

St. S.

itung des Vorganges
egenheit nicht

l e r !

Pg. Ernst Mantlik
Pilsen-Drtinagasse 7.

Pilsen, den 16.1.1943.

5

Stempel:
Büro des Staatssekretärs
in Pilsen
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 19. JAN. 1943

Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

Auf Grund meines, am 21.10.1942 an Sie gerichtetes Schreiben erhielt ich vom Oberlandrate in Pilsen / Zl.5-1000 Dr.E./K vom 6.11.42/ die Verständigung, mich dortselbst am 10.11.42 einzufinden. Der von mir seinerzeit gewünschte schriftliche Bericht wurde am 3.12.1942 von mir persönlich in einem verschlossenen Umschlage mit der Bitte übergeben, zumal es sich um eine Vertrauenssache handelte, diesen Herrn Staatssekretär weiterzuleiten.

Ich bitte mir, die meinem obigen Informationsberichte beigeschlossenen 11 Anlagen übersenden zu wollen, da ich dieselben anderweitig dringend benötige.

Heil Hitler!

Mantlik
St. G. XI Pa - 65 d/41

Der Oberlandrat

Pilsen

Deutsches Behördenhaus - Deutsches Ufer 12
Telefon Nr. 2281-85

N. 3. 5 H/Kr.

Bei Beantwortung bitte das vorklebende
Altenzeichen angeben.
- Inspekteur des Reichsprotectors -

Pilsen, den 14. November 1942.

An den
Herrn Staatssekretär beim Reichsprotector
in Pilsen und Mahren
z.Hd. von Herrn Ministerialrat S i e s

Herrn Ministerialrat S i e s
in Pilsen und Mahren.
Eing. 15. NOV. 1942
Prag.

Betrifft: Eingabe des Ernst Mantlik aus Pilsen, Drtinagasse 7.
Bezug: Dortiger Erlass vom 26.10.42 G.Z. St.S.XI B.-65 b/42.

1 Anlage

Der Gesuchsteller erschien auf Vorladung an Amtsstelle und erklärte, dass er keinerlei Beschwerden über Misstände vorzubringen hätte, die in Klattau das Ansehen und die Würde der deutschen Bevölkerung sowie der deutschen Behörden bei der tschechischen Bevölkerung unmittelbar herabsetzen. Er sei mit noch 2 anderen Deutschen Vertragsbeamter bei der Preisüberwachungsstelle in Klattau und habe hierbei festgestellt, dass sich weder der Vorstand noch die übrigen Protektoratsbediensteten so verhalten wie es sich gehöre. Unter anderem sei es ihm aufgefallen, dass sie den Bestimmungen über Einschränkung des Benzinverbrauches bei Fahrten mit dem Dienstwagen nicht Rechnung tragen, sich mit den ihnen zu überprüfenden Geschäftsleuten am Biertische zusammen setzten u.v.a.m. Er besitze über seine Beobachtungen zahlreiche Unterlagen, die er mir nachzureichen versprach. Er selbst habe bisher vergeblich gegen die von ihm beobachteten Misstände anzukämpfen versucht. Seine Einwendungen wurden aber übergangen und entsprechende Vorstellungen bei seiner vorgesetzten Dienststelle in Prag seien vergeblich gewesen. Er erachte die Nichtberücksichtigung seiner gemeldeten Beobachtungen für geeignet, sein Ansehen als Deutscher und damit die deutsche Bevölkerung überhaupt sowie auch die deutschen Behörden in den Augen der Tschechen herabzusetzen, und er halte es daher für seine Pflicht, dem Herrn Staatssekretär durch persönlichen Vortrag auf diese Misstände hinzuweisen.

Im Vertretung

Muehly

St. S.

8

26. Oktober 1942.

St.S. XI B - 65 b/42.

26. X. 1942

1.) An Herrn
Oberlandrat Klose,
P i l s e n ,
Oberlandratsamt.

Sehr geehrter Herr Oberlandrat !

Den angeschlossenen Vorgang übersende ich zur Kenntnis. Ich bitte, den Gesuchsteller vorladen zu lassen und festzustellen, welcher Art die Mißstände sind, die in Klattau Ansehen und Würde der deutschen Bevölkerung sowie der deutscher Behörden unter der tschechischen Bevölkerung herabsetzen. Der Gesuchsteller ist an Amtsstelle als Querulant bekannt. Falls die Ausführungen des Gesuchstellers unerheblich sind, sehe ich die Angelegenheit als erledigt an. Im anderen Falle wäre ich dankbar, wenn Sie über das Ermittlungsergebnis berichten würden.

H e i l H i e r !
Ihr



h

Ministerialrat.

2.) Vorläufig z.d.A.

XI B - 65 b/41

Gruppe Preisbildung
Nr. II 5 - 10.745 - 11

Büro des Staatssekretärs

beim Reichsp. o. eh. G.
in Böhmen und Mähren, Prag, den 9. Oktober 1941.
28. Senat.

Eing.: 13. OKT. 1941

Tgb. Nr.:

Ueber den Herrn Abteilungsleiter II
und den Herrn Unterstaatssekretär
an den Herrn Staatssekretär .

9
6.10.1941
L

Betrifft: Beschwerde des Ernst Mantlik, Pilsen./St.S.XI B
65/41/.

In der Anlage lege ich einen Vermerk meines Sachbearbeiters, Regierungsrat Dr. Huth, zu dem ebenfalls beiliegenden Beschwerdeschreiben des Otto Mantlik vom 11. Juni 1941 zur gefälligen Kenntnisnahme vor.

Eine Beantwortung des Schreibens des Mantlik dürfte sich damit erledigt haben.

Wohl

*H.
S. d. 4 M
/ 10/11.47.*

Pr. H.

Kr.

St. S. XI B - 65 a / 41

Abschrift.

Gruppe Preisbildung
Nr. II 5 -10.745- 41.

10
Prag, den 9. Oktober 1941.
28. Senat.

V e r m e r k .

Betrifft : Beschwerde des Kontrollorganes Mantlik von
der Preisüberwachungsstelle in Pilsen.

Auf sein Schreiben vom 11. Juni 1941 an den Herrn
Staatssekretär, wurde Mantlik am 12. Juni 1941 zur
Dienststelle vorgeladen. Da Mantlik in Urlaub war, er-
schien er erst am 29. Juli 1941.

Hierbei wurde festgestellt, dass Mantlik ausser-
ordentlich selbstgefällig und darüber hinaus in seiner
Denkungsweise und seinen Entschlüssen unbeherrscht ist.
Mantlik ist seit dem 7. April 1941 im Preisüberwachungs-
dienst und ist demzufolge noch ein Lernender. Er hat also
absolut keinen Grund, sich zu beschweren, dass er irgend-
wie im Dienst übergangen worden sei. Er ist vom deut-
schen Stellvertreter Hanak zwar stets als fleissig und
tüchtig geschildert worden, hatte jedoch auf Grund seiner
kurzen Tätigkeit noch mit keiner besonderen Leistung
aufwarten können. Mit Mantlik ist im übrigen der Inhalt
seines Schreibens erörtert worden. Es enthält nichts-
sagende unbegründete Anschuldigungen gegen Arbeitskame-
raden. Die Anschuldigungen richteten sich in erster
Linie gegen den deutschen Vorstandstellvertreter Hanak,
der sich den deutschen Kontrollorganen gegenüber unkame-
radschaftlich verhalten haben soll. Weiter warf Mantlik
ihm vor, dass er sich unerlaubte Handlungen habe zuschul-
den kommen lassen. So soll er, "wie er gehört habe" sich
mit einem halben Schwein in einer Strafangelegenheit
haben bestechen lassen. Die ganze Angelegenheit hat
sich als ganz übles leichtfertiges Geklatsche, an dem
kein Wort wahr ist, herausgestellt. Die beiliegenden Pro-
tokolle und die eigene Untersuchung in Pilsen ergaben,
dass nichts Stichhaltiges an dem Vorbringen war. Hinsicht-
lich des unkameradschaftlichen Verhaltens wurde Hanak
von mir zur Rede gestellt, Hanak ist erst 26 Jahre alt

Lagehoff!

!

10a

und hat den Preisüberwachungsdienst angetreten, unmittelbar nachdem er aus dem Westfeldzug als Unteroffizier im Herbst 1940 zurückgekommen ist. Es ist möglich, dass er hie und da in unangebrachter Weise einen gewissen Unteroffiziers-ton den deutschen Kameraden gegenüber angewendet hat, der in seiner jetzigen Stellung den älteren Arbeitskameraden gegenüber vielleicht nicht immer am Platze gewesen ist. Hanak dürfte das jedoch nicht bewusst und nur in bester Absicht getan haben, um in die Dienststelle Disziplin hereinzubekommen und sie zu Leistungen zu erziehen. Bei meiner letzten Dienstreise nach Pilsen, Ende August, teilten mir sämtliche deutschen Kontrollorgane mit, dass das Verhältnis mit Hanak nunmehr das beste sei.

Obgleich Mantlik am 29. Juli 1941 hier an der Amtsstelle tat, als hätte er das Unberechtigte seines Vorbringens eingesehen, sandte er bereits am 31. Juli 1941 wiederum einen Brief, in dem er erklärte, dass er sich neuerlich zurückgesetzt fühle und nunmehr sich doch beschwerdeführend an den Herrn Staatssekretär wenden müsse. Dieser Brief zeigt in jeder Hinsicht das Querulamentum des Mantlik. Bei meiner letzten Dienstreise, Ende August, nach Pilsen, stellte ich Mantlik wegen dieses Briefes zur Rede. "Er hatte wieder einmal etwas gehört" und dies gleich zum Anlass genommen, sich zurückgesetzt zu fühlen. Der Vorstandstellvertreter Hanak sollte erklärt haben, dass das Kontrollorgan Tichy, das erst nach Mantlik den Dienst bei der Preisüberwachungsstelle angetreten hatte, für eine leitende Stelle in Klattau vorgesehen wäre. Hierin erblickte Mantlik bereits wieder eine Uebergangung seiner Person, die ihm untragbar erschien. Tichy ist wohl auf Grund seiner Vorbildung für eine leitende Stelle in Aussicht genommen worden; für die Besetzung der Stelle des Dienstführenden bei der Preisüberwachungsstelle in Klattau kommt jedoch Mantlik bei Bewährung ebenso in Frage wie Tichy. Mantlik wird deshalb auch bereits seit Juli, unabhängig von seinen beiden Schreiben in sämtlichen Abteilungen der Preisüberwachung geschult, damit er zur gegebenen Zeit einen leitenden Posten einnehmen kann. Für die Einsetzung in einen leitenden Posten kann im



58262

übrigen allein die Be
die Dauer der Tätigke
gebend sein.

Mantlik soll



08580

Ernst Mantlik
Sohn, Jablonkyane 38.

Gruppe Dreißigung
Prag, d. 20 JUNI 1941
Tgb. Nr. II. 5-78528

Das Reichsprotokoll
in Böhmen und Mähren
Eingangsprotokoll
Eingeg.: 19 VI. 1941
finl. ... Bes. 11-5

Sohn, den 11. Juni 1941
Büro des Reichsprotokolls
beim Reichsprotokoll
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 13. JUNI 1941
Tgb. Nr.:

18/6

Sehr geehrter Herr Reichsprotokoll!

Hiermit wird
meine
Verständnis
Infolge
ich, wie ich
Entscheidungs
Hinsicht
im Protokoll
in Ausübung
für alle meine
gehofft, wie
ist vorher begra

Umstände veranlaßt,
und bitte Sie, meine
und politischen Gründe
meine frühere Erklärung
genommen, um damit

12a

mein Herzleid einzuschütten.

Ich bitte Sie daher, Herr Staatssekretär, mir in dieser Angelegenheit eine persönliche Untersuchung zu gestatten und mir den Tag dieser zu bestimmen.

Heil Hitler!

Mummichery

Dr.
in den Anzeiger
/ 1916.47



St. C. 11-10